



Naturschutz

Managementplan Natur- und Europaschutzgebiet Obertauern-Hundsfeldmoor

Kurzfassung



LAND SALZBURG



Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, vertreten durch Dipl.-Ing. Dr. Markus Graggaber, MBA | **Satz- und Grafik:** Landes-Medienzentrum | **Druck:** Hausdruckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg | **Titelbild:** Hundsfeldsee, Quelle: Land Salzburg, Johannes Reitsamer, MA. rer. nat. | **Karten:** Land Salzburg/J. Reitsamer | **Redaktion:** REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH, 9990 Nußdorf-Debant, Mag. Dr. Oliver Stöhr und Christoph Langer BSc. sowie Land Salzburg, Referat 5/05, DIⁱⁿ Astrid Glück Bakk. techn. | **Fotos:** REVITAL/Stöhr, Apodemus/Resch, I. Kohl, Land Salzburg/A. Glück, (c) Sagis, Marcus Weber

Stand: Dezember 2022

Downloadadresse: www.salzburg.gv.at/hundsfeldmoor



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei Land Salzburg UW-Nr. 1271

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Natur- und Europaschutzgebiet Obertauern-Hundsfeldmoor | 4 |
| 2. Begriffserklärungen und Abkürzungen | 5 |
| 3. Planungsprozess | 8 |
| 4. Naturraum und Nutzungsgeschichte | 9 |
| 5. Lebensräume, Tiere und Pflanzen | 11 |
| 5.1 Lebensräume | 11 |
| 5.2 Tiere | 19 |
| 5.3 Pflanzen | 24 |
| 6. Konfliktpotenziale | 25 |
| 7. Leitbild und Ziele | 26 |
| 8. Vorgeschlagene Maßnahmen | 27 |
| 8.1 Allgemeine Maßnahmen | 29 |
| 8.2 Maßnahmenvisionen | 32 |
| 9. Monitoring | 33 |
| 10. Ausblick | 34 |

Moor ist zum Teil stärker, zum Teil schwächer mit Latschen bewachsen und wird von mehreren Bächen durchflossen. Zudem ist das Deckenmoor mit weiteren Moortypen verzahnt. Im nördlichen Teil des Schutzgebietes liegt der Hundsfeldsee. Am Ufer dieses naturnahen Gebirgssees kommen Kleinröhrichte und rasige Großseggenrieder vor. Um den See

bilden Übergangsmoore, Kleinseggenrieder, alpine bis subalpine Schwemm- und Rieselfluren, naturnahe Tümpel, Magerweiden und Bestände der Rost-Alpenrose ein Mosaik diverser Lebensräume. Diese Vielzahl an Lebensräumen bietet einer großen Anzahl seltener Tier- und Pflanzenarten einen wichtigen Rückzugs- und Lebensraum.



Abbildung 2: Blick von Westen auf das Hundsfeldmoor

2. Begriffserklärungen und Abkürzungen

EHZ ...

Erhaltungszustand gemäß der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie. Grad der Gefährdung von Arten und Lebensräumen.

Günstiger EHZ ...

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn sein natürliches Ver-

breitungsgebiet sowie die Fläche, die er in einem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden sowie der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist (vgl. FFH-RL Artikel 1 e).

Der Erhaltungszustand einer Art wird als „günstig“ betrachtet, wenn aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern (vgl. FFH-RL Artikel 1 i).

ESG ...

Europaschutzgebiet (siehe Natura 2000)

FFH-RL ...

Flora-Fauna-Habitat Richtlinie. Eine Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Anhang I ...

natürliche Lebensraumtypen (LRT) von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Anhang II ...

Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Anhang IV ...

Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. Diese Arten stehen im gesamten Hoheitsgebiet der Europäischen Union unter strengem Schutz, weshalb für sie keine eigenen Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

LRT...

Lebensraumtyp gemäß Anhang I der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie

NSG...

Naturschutzgebiet

VS-RL...

Vogelschutz Richtlinie. Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

Anhang I ...

Arten, auf die besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

Natura 2000, Europaschutzgebiet

Natura 2000 verkörpert ein Netzwerk aus Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union (EU). In Österreich werden verordnete Natura 2000-Gebiete als Europaschutzgebiete (ESG) bezeichnet. Ziel von Natura 2000 ist es, die natürliche Vielfalt an Lebensräumen (= Habitaten), Pflanzen und Tieren in Europa auch für künftige Generationen zu bewahren. Grundlage hierfür sind zwei EU-Naturschutzrichtlinien: Die Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). In ihnen sind EU-weit bedrohte Arten bzw. Lebensräume angeführt (die sogenannten „Schutzgüter“). Für die Vogelarten im Anhang I der VS-RL, für Zugvogelarten sowie für die Lebensraumtypen im Anhang I der FFH-RL und für die Tier- und Pflanzenarten im Anhang II der FFH-RL müssen Natura-2000 Gebiete ausgewiesen werden. Jeder EU-Mitgliedsstaat ist verpflichtet, geeignete Gebiete zur Bewahrung der Schutzgüter als Natura 2000-Gebiete auszuweisen. Mit der

Ausweisung als Natura 2000-Gebiet ist die Verpflichtung verbunden, eine Verschlechterung des ökologischen Zustands der Schutzgüter zu verhindern („Verschlechterungsverbot“) und langfristig den „günstigen Erhaltungszustand“ der Schutzgüter zu bewahren oder durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen.

Managementplan

Die Aufgabe eines Managementplanes ist es, aufbauend auf der Erhebung des Erhaltungszustandes der Schutzgüter, geeignete Maßnahmen zur Bewahrung oder Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands vorzuschlagen.

Für die Lebensraumtypen (LRT) gemäß der FFH-RL wird der Erhaltungs-

zustand (EHZ) aufgrund verschiedener fachlicher Kriterien mit folgenden drei Buchstaben-Codes erfasst: EHZ A bedeutet vereinfacht, dass der Lebensraum in einer hervorragenden Ausprägung vorliegt und deshalb in der Regel keine Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sind; EHZ B und C weisen auf einen ungünstigen beziehungsweise schlechten Erhaltungszustand und in der Regel auf ein Maßnahmenanfordernis hin.

Der Managementplan für das Natur- und Europaschutzgebiet Obertauern-Hundsfeldmoor wird hier in einer stark vereinfachten Kurzfassung präsentiert. Die Langfassung des Managementplans liegt bei den Gemeinden Untertauern und Tweng auf.

7

■ Wichtig:

- Der Managementplan hat Empfehlungscharakter und verpflichtet private Grundeigentümer **nicht** zu aktiven Maßnahmen.
- Die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen sollen auf freiwilliger Basis gemeinsam mit Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen sowie Nutzungsberechtigten in vertragspartnerschaftlicher Art und Weise umgesetzt werden.
- Verbindlich ist nur das Verschlechterungsverbot (Artikel 6 der FFH-Richtlinie), das seit der Meldung als Natura 2000-Gebiet unabhängig vom Managementplan gilt.

3. Planungsprozess

Die Erstellung des Managementplans erfolgt in mehreren Arbeitsschritten:

- Flächendeckende Biotop- und FFH-Lebensraumkartierung
- Auswertung der Biotop- und FFH-Lebensraumkartierung
- Erhebung und Auswertung zoologischer Daten (Tiervorkommen)
- Durchführung einer naturschutzfachlichen Analyse und Bewertung
- Einbindung der Stakeholder
- Erstellung eines Leitbildes
- Formulierung von Zielen und Maßnahmen
- Planliche Ausarbeitung der Maßnahmen
- Abfassung des Berichts

8

Die Erstellung des Managementplanes erfolgte unter Einbindung der verschiedenen Nutzer- und Interessensgruppen (v.a. Gemeinde, Grundeigentümer, Nutzungsberechtigte, Liftgemeinschaft Obertauern, Wassergenossenschaft, Agrargemeinschaft Hundsfield, Jagd, Tourismus, Berg- und Naturwacht, Schutzgebietsbetreuung, Birdlife Austria, Naturschutzbehörde, Landesumweltanwaltschaft). So wurde sichergestellt,

dass relevante örtliche Informationen im Managementplan berücksichtigt wurden. Als Gesprächsplattform wurde ein „Runder Tisch“ eingerichtet, an dem sich das Planungsteam und Vertreterinnen und Vertreter des amtlichen Naturschutzes und der Nutzer- und Interessensgruppen trafen und die Ergebnisse der Bestandsanalyse und Maßnahmenplanung diskutierten.

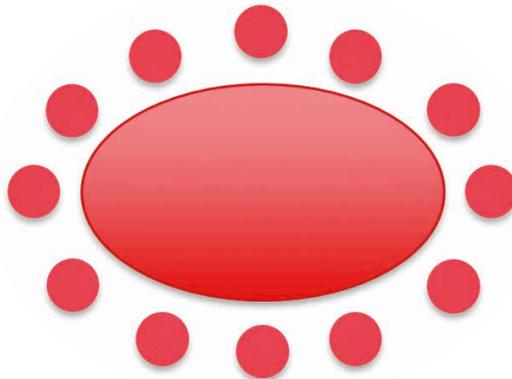


Abbildung 3: Einbindung der Stakeholder im Rahmen des Runden Tisches

4. Naturraum und Nutzungsgeschichte

Die Nutzungsgeschichte im und um das Hundsfeldmoor ist eng mit der Entstehung der Ortschaft Obertauern und der Erschließung des umliegenden Schigebietes verbunden. Mit Ausnahme einzelner Bauten wie dem Friedhof der Namenlosen und der Solari-Kirche war der Radstädter

Tauern bis zur Jahrhundertwende im Jahr 1900 kaum bebaut. Im Franciszäischen Kataster ist ersichtlich, dass im 19. Jahrhundert einzig die Hundsfeldhütten (heute Hundsfeldalm) und die Seekarhütte (300 m nordwestlich der heutigen Seekarhütte), jeweils außerhalb der Gren-

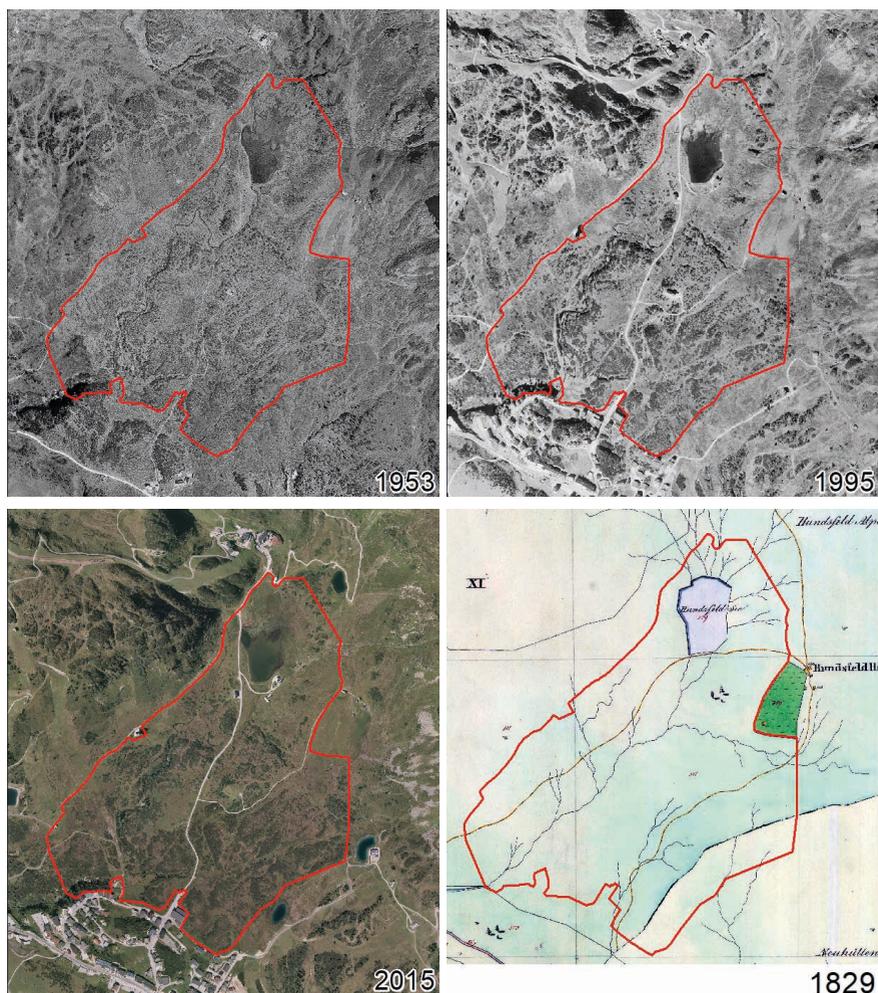


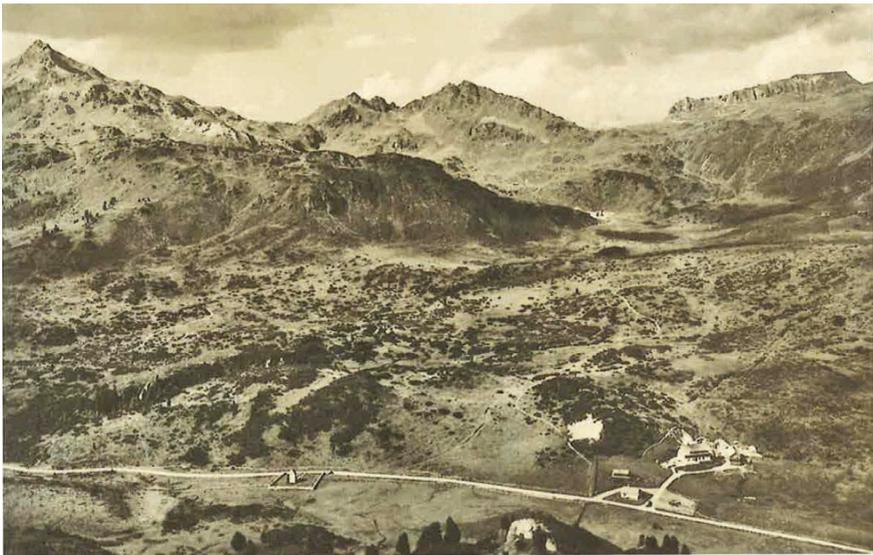
Abbildung 4: Historischer Vergleich verfügbarer Orthofotos aus den Jahren 1953-2015 und dem Franciszäischen Kataster von 1829.

zen des aktuellen Schutzgebietes liegend, Bestand hatten und dass einzelne Fuß- bzw. Saumwege durch das Hundsfeldmoor führten. Als Nutzungsform wird im Franciszäischen Kataster im und um das Hundsfeldmoor Beweidung angegeben.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden Infrastrukturen für den Schitourismus. Das Hundsfeldmoor war randlich zu diesem Zeitpunkt durch den Bau einer Straße am Westrand des heutigen Schutzgebietes betroffen. Auch Teile der Straße, die heute das Schutzgebiet zentral von Norden nach Süden durchläuft, waren bereits 1930 in

Ansätzen vorhanden. Zudem wurde die Körnerhausquelle im Zentrum des Hundsfeldmoores gefasst. Die Hausstättalm mit den umgebenden Liftanlagen südlich des Hundsfeldsees wurde in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts erbaut. Dasselbe gilt für den Postturm sowie weitere Gebäude und Liftanlagen im unmittelbaren Umfeld des heutigen Schutzgebietes. Um die Jahrtausendwende wurde das Körnerhaus abgetragen. Bestehende Liftstationen und Liftanlagen in und um das Schutzgebiet wurden erneuert und teilweise erweitert sowie mehrere Schneiteiche im Umfeld des Schutzgebietes errichtet.

10



Tauernstraße, ca. 1930

Abbildung 5: Foto mit Blick auf das Hundsfeldmoor aus Krings & Thallinger (2003)

Heute liegt das Hundsfeldmoor inmitten einer der bekanntesten Tourismusdestinationen im Land Salzburg. Vor allem der Schitourismus im Winter, aber auch der Sommertou-

rismus haben seit Anfang des 20. Jahrhunderts deutlich ihre Spuren hinterlassen. Mehrere Liftstationen, Liftanlagen, Schipisten, Langlaufloipen und Wanderwege befinden sich

im und um das Schutzgebiet. Eine asphaltierte Straße, die Seekarstraße, führt von Süden nach Norden durch das Hundsfeldmoor, konkret von der Ortschaft Obertauern zum Seekarhaus. Darüber hinaus befinden

sich auch noch landwirtschaftliche Wirtschaftswege im Schutzgebiet. Die landwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich auf eine Beweidung von Teilen des Schutzgebietes mit Kühen und Pferden.

5. Lebensräume, Tiere und Pflanzen

Das Natur- und Europaschutzgebiet Obertauern-Hundsfeldmoor beherbergt eine Reihe bemerkenswerter Lebensräume und Tiere, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind. Auf ihren Erhalt und ihre Entwicklung richtet der Managementplan besonderes Augenmerk.

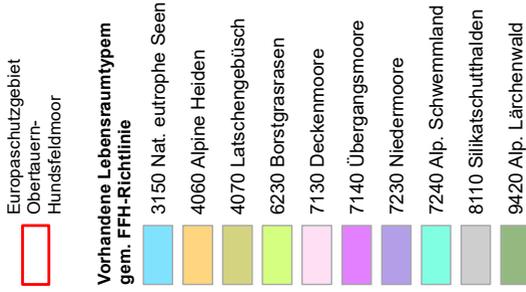
5.1 Lebensräume

Die Flächenbilanz zeigt, dass der Anteil der festgestellten FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) am untersuchten Gebiet (100 ha) rund 83 % beträgt. Dieser Wert ist außerordentlich hoch und unterstreicht die hohe Wertigkeit des Gebietes. Mehr als die Hälfte des Schutzgebietes wird von einem Deckenmoor eingenommen.

Zudem umfasst das Hundsfeldmoor weitere Moorlebensraumtypen aber auch den Hundsfeldsee, Almweiden, Bestände der Rost-Alpenrose und Latschengebüsche. In diesen Lebensräumen treten zahlreiche geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten auf.

Tabelle 1: FFH-LRT und ihre Ausdehnung im Schutzgebiet

| FFH-Code | FFH-Lebensraumtyp | Fläche gesamt [ha] |
|------------|--|-----------------------|
| LRT 3150 | Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions | 1,83 |
| LRT 4060 | Alpine und boreale Heiden | 4,62 |
| LRT 4070 * | Buschvegetation mit <i>Pinus mugo</i> und <i>Rhododendron hirsutum</i> (Mugo-Rhododendretum hirsuti) | 3,76 |
| LRT 6230 * | Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden | 8,98 |
| LRT 7130 | Deckenmoore | 56,51 |



Salzburger Geographisches Informationssystem
SAGIS
<http://www.salzburg.gv.at/>
 E-Mail: gis@salzburg.gv.at
 Bearbeitung: Johannes Reitsamer, Ref. 05/05
 Erstellungsdatum: 05.01.2023
 Datenquelle: © SAGIS
 Copyright: © Salzburger Geographisches Informationssystem
 Das Logo ist ein eingetragenes Warenzeichen
 der Salzburger Landesregierung.

12

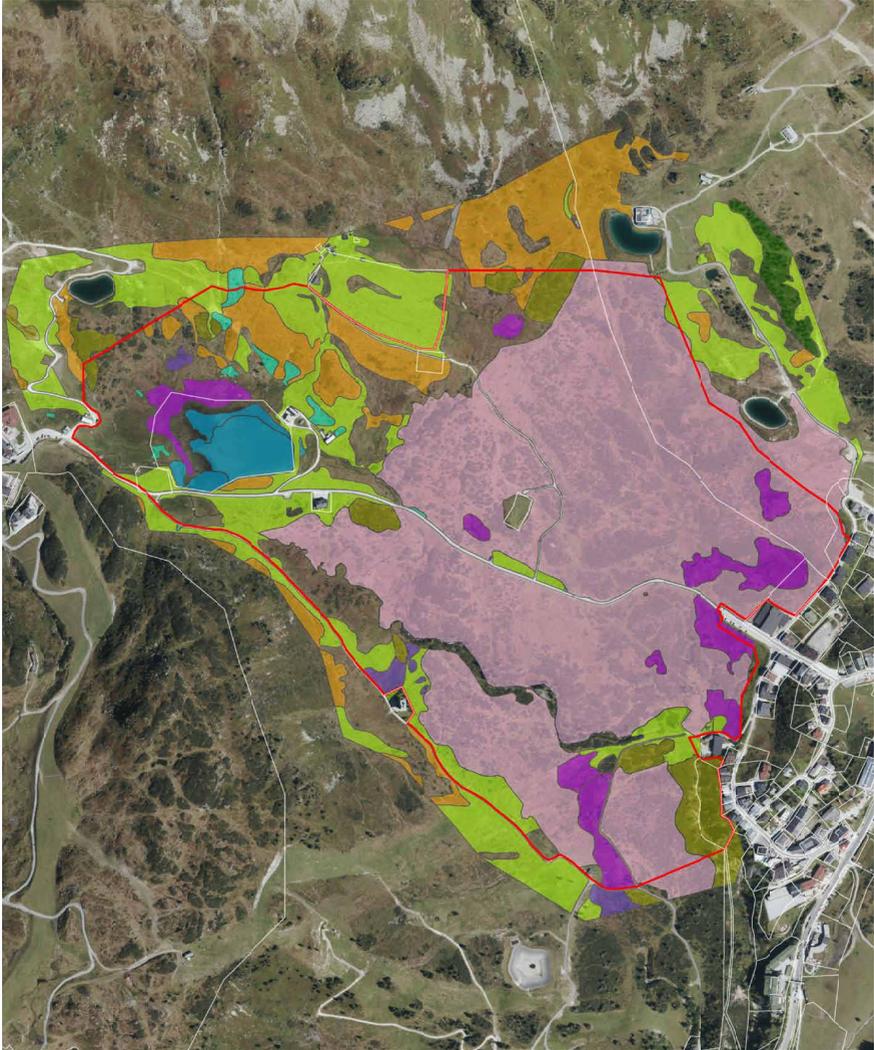


Abbildung 6: Übersicht von den vorhandenen Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie

| | | |
|------------|---|------|
| LRT 7140 | Übergangs- und Schwingrasenmoore | 5,74 |
| LRT 7230 | Kalkreiche Niedermoore | 0,56 |
| LRT 7240 * | Alpine Pionierformationen des <i>Caricion bicoloris-atrofuscae</i> | 0,68 |
| LRT 8110 | Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (<i>Androsacetalia alpinae</i> und <i>Galeopsietalia ladani</i>) | 0,04 |

Moore

13

Das **Deckenmoor** (FFH-Code 7130) erstreckt sich fast flächendeckend südlich des Hundsfeldsees bis zur Ortschaft Obertauern. Wie auch Hochmoore werden Deckenmoore nicht vom Grundwasser ihrer Umgebung gespeist, sondern ausschließ-

lich von Niederschlagswasser. Lokal ist das Deckenmoor im Hundsfeldmoor mit Übergangsmooren verzahnt. Zudem kommen im Schutzgebiet kleinflächig Kalkreiche Niedermoore und Alpine Pionierformationen vor.



Abbildung 7: Blick auf das großflächige Deckenmoor im Südwesten des Schutzgebietes

Bisher sind in Österreich erst wenige Deckenmoore nachgewiesen. Aus diesem Grund stellt das Deckenmoor im Hundsfeldmoor eine große Besonderheit dar. Wie für Deckenmoore typisch, bilden Pflanzenarten der sauren Kleinseggenrieder wie Rasen-Haarbinse, Braun-Segge und Igel-Segge die Vegetationsdecke. Aufgrund einer langjährigen, weit zurückreichenden Beweidung weist das Deckenmoor des Hundsfeldmoores einen schlechten Erhaltungszustand auf (EHZ C), der sich im Gebiet durch Vertritt, Nährstoffeintrag, Torferosionen, Rückgang von Torfmoosen und anderen Artenverschiebungen in der Vegetation äußert. Die Zunahme der Latschenbedeckung ist ebenfalls als Folgeerscheinung der veränderten Standortbedingungen zu werten. Weitere Be-

einrächtigungen gehen von der Seekarstraße bzw. weiteren Straßen und Wegen aus, die das Deckenmoor durchqueren. Hier sind Entwässerungseffekte und Nährstoffeinträge im angrenzenden Moorbereich gegeben. Im Winter werden Teile des Deckenmoores als Schipiste und Langlaufloipe genutzt, wodurch ebenfalls lokal abträgliche Effekte auf den Moorlebensraum gegeben sind (unter anderem Vegetationsveränderungen, Substratverdichtungen, Förderung von Torferosionen).

Übergangsmoore (FFH-Code 7140) sind vor allem im Südteil des Schutzgebietes zu finden und sind in der Regel mit dem umgebenden Deckenmoor verzahnt. Die Übergangsmoore zeigen im Gegensatz zu den Deckenmooren oft nur eine geringe Deckung



Abbildung 8: Übergangsmoor im Süden des Schutzgebietes nahe der Seekarstraße

von Latschen. In der niedrigwüchsi- gen Krautschicht dominiert meist Ra- sen-Haarsimse (*Trichophorum cespit- osum*), besonders typisch ist jedoch das regelmäßige Vorkommen der Schlamm-Segge (*Carex limosa*). Teil- weise kommt auch Fieberklee (*Meny- anthes trifoliata*) und vereinzelt auch das für diesen Lebensraum typi- sche Sumpf-Fingerkraut (*Potentilla palustris*) vor. Die Übergangsmoore des Gebietes haben vielfach einen

sehr guten Erhaltungszustand (EHZ A), was mit einer vergleichsweise ho- hen (intakten) Bodenfeuchte und einem geringeren Beweidungseinfluss begründet ist. Einzelne Flächen wei- sen aufgrund des Eindringens von Störungs- und Nährstoffzeigern (zum Beispiel Randbereich des Parkplatzes der Seekarstraße) oder aufgrund ihrer Lage im Schipistenbereich (Be- reich Sonnenlift) einen schlechteren Erhaltungszustand auf.

15



Abbildung 9: Kalkreiches Niedermoor östlich des Postturms im Westen des Schutzgebietes

Kalkreiche Niedermoo- re (FFH-Code 7230) befinden sich nur kleinflächig innerhalb der Grenzen des Schutz- gebietes. Es handelt sich durchwegs um Kalk-Silikat-Mischmoore, in denen Elemente der sauren Klein- seggenrieder und Arten der Kalknie- dermoore eng verzahnt wachsen. Aufgrund der kleinflächigen Ausprä-

gungen, der nicht ganz typischen Artengarnituren und des Weideein- flusses wurden die Flächen durch- wegs mit einem ungünstigen Erhal- tungszustand (EHZ B) bewertet; ein akuter Handlungsbedarf ist jedoch nicht gegeben.

Alpine Pionierformationen (FFH-Code 7240) sind konkurrenzarme Standorte, die von Wasser überrieselt oder durchsickert werden. Derartige Lebensräume sind vor allem um den Hundsfeldsee in den Einhängen des Kars zu finden. Weitere Flächen des Lebensraumtyps befinden sich entlang der Seekarstraße südlich des Hundsfeldsees. Fast alle Standorte sind kleinflächig. Typisch ist das Auftreten der Kastanienbraunen Simse (*Juncus castaneus*). Große

Bestände dieses Sauergrases konnten im Rahmen der Erhebungen 2018 nicht entdeckt werden, sodass unter Berücksichtigung der Kleinheit der Bestände und ihrer Lage im Nahbereich technischer Infrastruktur eine hohe Gefährdung und auch teilweise aktuelle Beeinträchtigungen (vor allem durch Beweidung und Pistenpräparierung) vorliegt. Dementsprechend zeigen die Flächen im Nahbereich des Hundsfeldsees EHZ B, die übrigen EHZ C.

Hundsfeldsee und weitere stehende Gewässer

Der Hundsfeldsee, gemäß der FFH-Richtlinie als **natürlicher eutropher See** (FFH-Code 3150), einzustufen, prägt den Norden des Schutzgebietes. Im See kommt unter anderem

das Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*) vor. Im Norden und Osten des Hundsfeldsees erstreckt sich eine großflächige Verlandungszone mit Kleinhörnchen und Großseggen. Im



Abbildung 10: Blick auf den Hundsfeldsee

Kleinröhrchicht dominiert Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), im Großseggenried Schnabel-Segge (*Carex rostrata*). Im Süden des Sees sind die Ufer nahe dem Abfluss mit einer etwa 1 m hohen Blocksteinmauer verbaut. Beim Abfluss befinden sich ein Holzsteg und eine Fischreue. Der Hundsfeldsee hat den EHZ B. Südlich des Hundsfeldsees befinden

sich zwei kleine naturnahe Tümpel, die ebenfalls diesem LRT zuzurechnen sind, jedoch EHZ A aufweisen. Relevante Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen dieses FFH-LRT sind derzeit nicht gegeben. Die Uferzone des Hundsfeldsees wird derzeit extensiv von Pferden beweidet, ohne dass eine nachhaltige Beeinträchtigung des LRT erkennbar wäre.

Almweiden und Heiden

Um den Hundsfeldsee erstrecken sich Almweiden. Aufgrund des geringen Nährstoffreichtums werden diese Flächen als Magerweiden bezeichnet. Neben dem dominanten Bürstling (*Nardus stricta*) kommen Mager- und Weidezeiger wie Blutwurz (*Potentilla erecta*), Weißer Germer (*Veratrum album*), Arnika (*Arnica montana*), Pyramiden-Günsel (*Ajuga pyramidalis*) und Bart-Glockenblume (*Campanula barbata*) als typische

Arten dieses Lebensraumtyps vor. Dieser Lebensraumtyp der **artenreichen montanen Borstgrasrasen** (FFH-LRT 6230) hat im Schutzgebiet größtenteils EHZ C, zumal entweder Störungszeiger im Pflanzenbestand auffallen beziehungsweise Flächen und/oder typische Lebensraumstrukturen nur fragmentarisch vorliegen. Einige besser strukturierte, typischere Flächen um den Hundsfeldsee zeigen EHZ B.



Abbildung 11: Borstgrasreiche Magerweide südwestlich des Hundsfeldsees

In Verzahnung mit den Magerweiden treten um den Hundsfieldsee auch Bestände der Rost-Alpenrose und des Zwerg-Wacholders, das heißt **alpine und boreale Heiden** (FFH-LRT 4060), auf. Hier kommen Zwergsträucher wie Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Rauschbeere (*Vaccinium gaultherioides*) und Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) vor. Relevante Beeinträchtigungen beziehungsweise Gefährdungen

dieses FFH-LRT sind derzeit nur insofern gegeben, als dass ein Teil der LRT-Flächen zu intensiv beweidet wird, so dass die Deckung der Zwergsträucher reduziert wird und sich stärker mosaikartig mit Borstgrasrasen verzahnte Ausbildungen einstellen. Ein nennenswerter Handlungsbedarf ist daraus aber nicht ableitbar, zumal dieser LRT in den Salzburger Alpen ohnehin auch weitverbreitet und häufig ist.



Abbildung 12: Lückige Alpenrosenheide

Latschengebüsch

Als **Latschengebüsch** (FFH-LRT 4070) werden nur jene von Latschen bestockten Flächen verstanden, die von umgebenden Moorlebensräumen aufgrund des Reliefs getrennt sind. Aus diesem Grund beschränkt sich der Lebensraum auf Kuppen, Einhänge des Kars sowie entlang der Taurach. Insgesamt nimmt der Lebensraum eine geringe Fläche ein und hat aufgrund dieser Kleinflächigkeit durchwegs EHZ

B. In der meist artenarmen Artengarnitur der Flächen fallen neben der Latsche (*Pinus mugo*) säureliebende Elemente der Zwergstrauchheiden sowie Elemente der Borstgrasrasen auf. Relevante Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen dieses FFH-LRT sind derzeit nicht gegeben. Es ist auch derzeit kein Handlungsbedarf gegeben, zumal dieser LRT in den Salzburger Alpen ohnehin weitverbreitet und häufig ist.



Abbildung 13: Blick vom Deckenmoor auf ein Latschengebüsch auf einer markanten Geländekuppe (Rundhöcker) im Zentralteil des Schutzgebietes

Weitere kleinflächig vorkommende Lebensraumtypen

Neben den bereits beschriebenen Lebensraumtypen kommen im Schutzgebiet kleinflächig weitere Lebensräume wie Grünerlenbuschwald, Hochstaudenflur und Schutthalden vor.

5.2 Tiere

Das Natur- und Europaschutzgebiet Obertauern-Hundsfieldmoor beheimatet mehrere Tierarten der FFH-Richtlinie Anhang IV und der Vogelschutzrichtlinie Anhang I sowie weitere in Salzburg gefährdete oder geschützte Tierarten.

Im Rahmen der Kartierungen für den Managementplan wurden von der Firma Apodemus drei Tierarten des An-

hanges IV der FFH-Richtlinie festgestellt. Es handelt sich dabei um die Birkenmaus (*Sicista betulina*), die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) und um den Fischotter (*Lutra lutra*). Letztgenannte Art wird zudem in Anhang II der FFH-Richtlinie geführt. Für den Alpen-Salamander (*Salamandra atra*), einer weiteren Tierart des Anhanges IV der FFH-Richtlinie, gibt es nur historische Angaben.

Im ornithologischen Modul wurden von Dr. Ingrid Kohl vier Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie festgestellt. Das Rotsternige Blaukehlchen (*Luscinia svecica svecica*) und das Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) gelten als Brutvögel im Schutzgebiet. Das Schneehuhn (*Lagopus muta*) nutzt insbesondere die Bereiche außerhalb des Schutzgebietes, dürfte aber eventuell auch innerhalb zur Nahrungssuche anwesend sein. Der Steinadler nutzt das Schutzgebiet ausschließlich zur Nahrungssuche. In der Biodiversitätsdatenbank liegen Beobachtungen von sieben weiteren Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie vor. Vom Neuntöter (*Lanius collurio*) gibt es Brutnachweise, wobei der letzte aus dem Jahr 2006 stammt. Ansonsten handelt es sich bei den anderen Anhang I Arten um Einzelbeobachtungen ohne Brut Hinweis (Durchzügler und Nahrungsgäste), die zum Teil schon älter sind (z.B. Alpenkrähe, Merlin). Aktuell wurde 2022 als Anhang I Art z.B. ein Schlangennadler nachgewiesen.

Vogelschutzgebiete müssen auch für Zugvogelarten nach Art 4 (2) ausgewiesen werden, in Obertauern kommen hier zum Beispiel Berg- und Baumpieper, Steinschmätzer, Ring-

Rotsterniges Blaukehlchen

Luscinia svecica svecica

Das Blaukehlchen ist ein ca. 14 cm großer und 15 bis 25 g schwerer Singvogel mit 20 bis 23 cm Spannweite. In Österreich ist das Rotsternige Blaukehlchen ein sehr seltener, nur sehr lokal vorkommender Brutvogel. Auffällig ist beim Männchen die



Abbildung 15: Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)



Abbildung 14: Birkenmaus (*Sicista betulina*) drossel, Bach- und Gebirgsstelze, Hausrotschwanz und am Hundsfieldsee der Zwergtaucher als Brutvögel vor.

blaue Kehle mit einem zentralen roten Fleck, aber auch manche Weibchen weisen eine blaue Kehle auf. Als Zugvogel, der in Afrika und Asien überwintert, kommt er bei Schneeschmelze, ab Mitte Mai, in Obertauern an.



Abbildung 16: Rotsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica svecica*)

Bemerkenswert ist das Nachahmungsvermögen von Stimmen vieler verschiedener Vogelarten, Lauten anderer Tierarten sowie unterschiedlichster Geräusche. In Lappland wird das Blaukehlchen daher „Vogel mit den tausend Zungen“ genannt, sein finnischer Name lautet „Blaukehlige Nachtigall“ (Schmidt 1988).

Das Blaukehlchen zeigt einen Sing- bzw. Balzflug. Männchen ohne Reviernachbarn singen weitaus seltener und leiser; Männchen mit Reviernachbarn singen verstärkt und laut. Das Blaukehlchen bewegt sich zur Insektenjagd häufig hüpfend auf dem Boden. Es lebt zurückgezogen und bei der häufigen Fortbewegungsweise am Boden zur Nahrungssuche und knapp über dem Boden ist das Blaukehlchen mit seiner erdfarbenen Oberseite leicht zu übersehen. Das Nest baut das Blaukehlchen direkt auf dem Boden oder dicht über dem Boden, gut versteckt in der Vegeta-

tion. Das Nest ist ein Napf aus Halmen und Wurzeln mit feiner Auspolsterung aus Haaren und Moos. Durchschnittlich werden 5 bis 6 Eier gelegt und diese vom Weibchen 12 bis 15 Tage (durchschnittlich 13 Tage) lang bebrütet. Die Brut erfolgt hauptsächlich durch das Weibchen, bei der Jungenaufzucht sind beide Altvögel involviert. Die Fütterung der Jungvögel erfolgt mit Insekten und deren Larven, Spinnen und anderen Wirbellosen, die auch den Altvögeln als Nahrung dienen. Die nesthockenden Dunenjungen fliegen noch nicht voll flugfähig nach 13 bis 14 Tagen aus.

Das Rotsternige Blaukehlchen im Hundsfeldmoor

22

Das Rotsternige Blaukehlchen wurde im Jahr 1975 als erstes Vorkommen in Mitteleuropa im Hundsfeldmoor entdeckt und seither als Brutvogel regelmäßig bestätigt. Obwohl inzwischen einige weitere Brutvorkommen in den österreichischen Alpen entdeckt wurden, liegt das für mehrere Jahrzehnte größte und stabilste Vorkommen im Hundsfeldmoor.

Der Bestand des Rotsternigen Blaukehlchens schwankte im Hundsfeldmoor vom Ende der 1970er Jahre bis zur Mitte der 2000er Jahre zwischen 3 und 21 Brutpaaren. Ab Beginn der 2000er Jahre kam es zu einem langsamen aber schleichenden Rückgang des Bestandes: wurde 2003 mit insgesamt 19 Brutpaaren der zweithöchste Bestand seit Entdeckung der Art erreicht, so wurden 2009 nur mehr 11 Paare nachgewiesen. Ab 2010 kam es zu einem weiteren drastischen Einbruch des Bestandes, von dem sich die Population bis heute nicht erholt hat. Mittlerweile schwankt der (bekannte) Bestand des Rotsternigen Blaukehlchens im ESG Obertauern-Hundsfeldmoor zwischen 0 und 5 Brutpaaren. Die Kartierung der Art ist aufgrund der sehr kurzen Gesangszeit und der (vermutlich durch die niedrigen Bestandsdichten bedingten) geringen Gesangsaktivität allerdings auch methodisch schwierig. Aufgrund des mittlerweile sehr kleinen Bestandes ist die Bereitstellung eines optimalen Bruthabitats äußerst wichtig. Das Rotsternige Blaukehlchen hat derzeit den Erhaltungszustand C im Gebiet.

Der Tourismus und der Ausbau entsprechender Infrastruktur stellen für das Rotsternige Blaukehlchen im Hundsfeldmoor die stärkste Gefährdung dar. Vor allem der damit verbundene Straßenverkehr stellt eine hohe Gefahrenquelle dar, zumal Jung- und Altvögel die Straßenränder gerne zur Nahrungssuche nützen und Verkehrsopfer damit durchaus wahrscheinlich und auch schon belegt sind. Als weitere potentielle Gefährdungs- und Störungsursachen für das Rotsternige Blaukehlchen können Spaziergänger sowie eventuell herumstreunende Hunde und Katzen angesehen werden, während im Gegensatz dazu die Nester gegen Greifvögel nach oben hin gut getarnt sind. Mögliche Gründe für die zuletzt geringere Dichte des Blaukehlchens im Schutzgebiet sind auch die, einige Jahre in Folge, sehr ungünstige Witterung während der Brutzeit sowie die lokale Verdichtung/Erhöhung des Latschenbewuchses. Zu beachten ist auch die Beweidung im Hundsfeldmoor, welche unter Umständen negative Wirkungen auf die Art haben kann. Aber auch überregional, das heißt alpenweit, ist es zu einem Rückgang dieses Zugvogels gekommen. Dabei spielen vermutlich weitere Faktoren eine Rolle, z. B. die Witterung während des Zuges, Degradierung und Verlust von Rastplätzen und Überwinterungsgebieten, der verstärkte, zum Teil flächendeckende Einsatz von Pestiziden, welcher Insektenfressern stark zusetzt sowie Vogelfang mit zum Teil kilometerlangen Netzen an der Mittelmeerküste.

Birkhuhn

Tetrao tetrix tetrix

Das Birkhuhn ist ca. 50 cm groß und gehört damit zu den mittelgroßen Raufußhühnern. Das Gewicht variiert zwischen 750 und 1750 Gramm, die Weibchen sind kleiner und leicht-

er als die Männchen. Bei den Birkhühnern unterscheiden sich die Geschlechter deutlich in der Gefiederfärbung.



Abbildung 17: Das Birkhuhn (*Tetrao tetrix tetrix*)

In Österreich kommen die Birkhühner vor allem im Alpenbereich vor. Dort sind sie weit verbreitete Brutvögel. Im Österreichischen Bericht gemäß Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie, Berichtszeitraum 2013 bis 2018 wird der kurzfristige Bestandstrend als stabil eingeschätzt, der langfristige Bestandstrend ist nicht bekannt.

Ab März/April fangen die Birkhähne ihre Balztänze an. Diese finden auf traditionell genutzten Balzplätzen statt, welche von den Birkhähnen gemeinsam genutzt werden. Die Boden-Balzplätze zeichnen sich durch

eine niedrige Vegetation aus. Der Lebensraum der Birkhühner befindet sich meist in der Kampfzone des Waldes, in den Übergangsbereichen zu offenen Flächen. Zum Nahrungserwerb und als Ruheplätze sind aber auch Bäume notwendig. Ein Mosaik aus einzelnen Bäumen, Zwerg- und Beerensträucher und offenen Flächen ist für Birkhühner ideal. Im Grenzbereich des ESG Obertauern-Hundsfeldmoor nutzt das Birkhuhn mehrere Balzplätze. Der Erhaltungsgrad der Habitatstrukturen für die Art ist im Schutzgebiet mit gut einzustufen.

Neben den genannten Tierarten gibt es zahlreiche weitere geschützte und gefährdete Tierarten, die im Hundsfeldmoor vorkommen, darunter Reptilien wie Bergeidechse

(*Zootoca vivipara*) und Kreuzotter (*Vipera berus*) und Amphibien wie Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Grasfrosch (*Rana temporaria*).

5.3 Pflanzen

24

Aus der artenreichen Pflanzenwelt des Hundsfeldmoores sind einige seltene und/oder gefährdete Arten erwähnenswert und zwar:

- Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*)
- Zweihäusige Segge (*Carex dioica*)
- Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)
- Issler-Flachbärlapp (*Diphasiastrum issleri*)
- **Kastanienbraune Simse (*Juncus castaneus*)**
- **Quellgras (*Catabrosa aquatica*)**

- Riesel-Segge (*Carex paupercula*)
- Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*)
- Schlamm-Segge (*Carex limosa*)
- Schneehuhn-Bärlapp (*Lycopodium clavatum ssp. monostachyon*)
- **Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*)**
- Sumpf-Fetthenne (*Sedum villosum*)
- Sumpf-Tarant (*Swertia perennis*)
- Wenigblütige Segge (*Carex pauciflora*)

Die fettgedruckten Pflanzenarten sind überregional selten und gefährdet.



Abbildung 18: Der seltene, arktisch-alpin verbreitete Schneehuhn-Bärlapp (*Lycopodium clavatum ssp. monostachyon*) wurde 2018 erstmals im Schutzgebiet nachgewiesen.

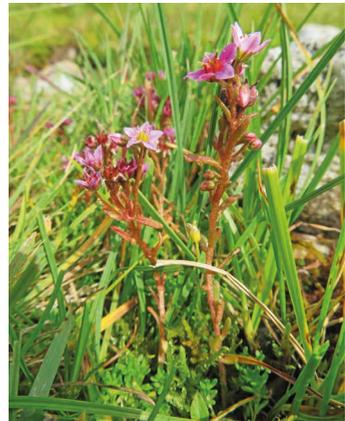


Abbildung 19: Sumpf-Fetthenne (*Sedum villosum*) im Hundsfeldmoor - eine in Österreich hochgradig gefährdete Pflanzenart.

6. Konfliktpotenziale

Moore und deren Tier- und Pflanzenwelt sind sehr sensible Lebensräume und Lebensgemeinschaften, die durch Nutzungen bzw. Nutzungsänderungen leicht in Mitleidenschaft gezogen oder sogar gänzlich zerstört werden können. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung hat im Hundsfeldmoor vor allem die touristische Nutzung einen Einfluss auf die bestehenden Lebensräume.

Ein großer Teil des Hundsfeldmoores und dessen Umfelds werden vermutlich seit Jahrhunderten extensiv beweidet. Heutzutage erfolgt die Beweidung mit Kühen, Hochlandrindern und Pferden. Den größten negativen Einfluss hat die Beweidung auf die Vegetation des Deckenmoores sowie zum Teil auch auf die Vegetation der Übergangsmoore. Die Beweidung kann hier zu gewissen Entwässerungseffekten des Torfkörpers führen. Durch die Beweidung kommt es zudem zu Nährstoffeinträ-

gen sowie zu Verbiss- und Trittschäden. Durch den Ausbau der Seekarstraße im Jahr 1976 kam es zu einer Zerschneidung des Moorkörpers und in Folge dessen wahrscheinlich auch zu Entwässerungseffekten.

Eine weitere Konsequenz der veränderten Standortbedingungen ist eine Zunahme der Latsche im Moorgebiet. Eine zu hohe Latschendeckung ist in den Moorflächen aus Naturschutzsicht kritisch zu sehen, da unter anderem die Lebensraumeige-

25



Abbildung 20: Beweidungsspuren im Deckenmoor (Trittsiegel und Verbiss).

nung für wertgebende Arten, zum Beispiel Rotsterniges Blaukehlchen, dadurch zurückgeht. Durch kleinräumige Schwendaktionen, wie sie zum Beispiel zuletzt im Winterhalbjahr 2018/2019 von Birdlife im Rahmen eines Vielfalt Leben IV Projektes durchgeführt wurden, werden punktuelle Gegenmaßnahmen gesetzt.

Direkte Einflüsse gibt es auch infolge der schitouristischen Nutzung, z.B.

aufgrund von Arbeiten an Infrastrukturanlagen, durch Pisten und durch das zunehmende Verkehrsaufkommen vor allem im Bereich der Seekarstraße. Die Lage des Schutzgebietes inmitten entsprechend genutzter Infrastruktur einer Top-Wintersportdestination sowie auch die unmittelbare Nähe zum Siedlungsbereich von Obertauern stellt zweifellos die zentrale Herausforderung an das Schutzgebietsmanagement dar.

7. Leitbild und Ziele

Für die Erhaltung und Entwicklung des Natur- und Europaschutzgebiets Obertauern-Hundsfeldmoor und des-

sen Umfeld wurde folgendes Leitbild für das Schutzgebiet definiert:

Erhaltung und Verbesserung der hochwertigen, großflächigen Moorlandschaft mit ihren ganz speziellen Standortbedingungen und der daraus resultierenden spezialisierten Tier- und Pflanzenwelt, gut vernetzt mit den angrenzenden Weiderasen, Zwergstrauchheiden und Latschengebüsch.

Unter Berücksichtigung des obigen Leitbildes und unter Einbeziehung der Problemanalyse werden folgende übergeordnete Ziele formuliert:

- Erhaltung bzw. Verbesserung der wertvollen Moorlebensräume, so dass sie keine menschliche Pflege benötigen (wassergesättigter Torfkörper, keine Nähr- und Mineralstoffeinträge)
- Schutz und langfristige Erhaltung von Lebensräumen und Arten von regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung, insbesondere auch der Schutzgüter der FFH- und Vogelschutzrichtlinie
- Reduktion von aktuellen und Vermeidung von zukünftigen Störungseinflüssen auf die hochwertigen Moorlebensräume und Habitate wertvoller Tier- und Pflanzenarten (zum Beispiel Rotsterniges Blaukehlchen)
- Erhaltung bzw. Verbesserung der Verzahnung der Lebensräume des Europaschutzgebiets und dessen Umgebung
- Umfassende Besucherinnen- und Besucherinformation und -lenkung, um Störungseinflüsse auf die Schutzgüter des Naturschutzes zu minimieren und mehr Ak-

zeptanz für das Europaschutzgebiet zu schaffen

Die Vorgabe zur Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten ergibt sich aus der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie und ist verpflichtend. Das „Verschlechterungsverbot“ besagt, dass es zu keinem qualitativen und quantitativen Verlust der im Standarddatenbogen angeführten Schutzgüter (Lebensraumtypen und Arten) im Europaschutzgebiet kommen darf. Langfristiges Ziel der FFH-RL ist die Sicherung und Schaffung eines günstigen Erhaltungszustandes für alle Schutzgüter.

Als konkretes Ziel für die Leitart des Schutzgebietes, dem Rotsternigen Blaukehlchen, wurden für die Erhal-

tung und Förderung der Art und deren Habitats, die naturnahe, halb-offene und möglichst ungestörte Moor-Latschen-Mosaik umfasst, folgende Ziele definiert:

- Erhaltung einer flächenhaften Ausdehnung aktueller Brut- und Nahrungshabitats,
- Erhaltung des artspezifischen Habitatpotenzials inklusive Wasserhaushalt,
- Aufwertung der Habitats mittels habitatverbessernder Maßnahmen (zum Beispiel Verkehrsberuhigung, Besucher- und Besucherinnenlenkung, kontrolliertes Latschenschwenden, Weidemanagement),
- Gebietsüberwachung und Monitoring

27

8. Vorgeschlagene Maßnahmen

Ausgehend vom Leitbild und den Zielen wurden für das Natur- und Europaschutzgebiet Obertauern-Hundsfeldmoor Naturschutzmaßnahmen erarbeitet. Sie werden im Folgenden kurz umrissen und sind in der Karte des Maßnahmenplans - soweit möglich - räumlich verortet.

Die Maßnahmen sollen im Natur- und Europaschutzgebiet Obertauern-Hundsfeldmoor den dauerhaften Erhalt sowie ggf. eine qualitative Verbesserung der Schutzgüter der FFH- und VS-Richtlinie gewährleisten.

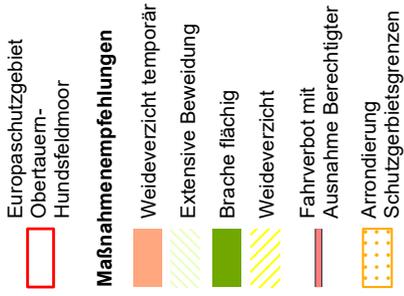
Unter dem Kapitel „Allgemeine Maßnahmen“ werden alle jene Maßnahmen angeführt, deren Umsetzung nah- und mittelfristig realistisch erscheint. Unter dem Kapitel „Maßnahmenvisionen“ sind visionäre Maßnahmen gelistet, deren Umsetzung voraussichtlich nur unter speziellen/ge-

änderten Rahmenbedingungen und/oder langfristig erfolgen dürfte.

Die Maßnahmen werden in folgende Maßnahmengruppen eingeteilt:

- Moorlebensräume schützen
- Sonstige Lebensräume schützen
- Spezielle Artenhilfsmaßnahmen
- Strategische Maßnahmen

Für einen Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen ist vor der Umsetzung (nur mit Zustimmung der Grundeigen-



Salzburger Geographisches Informationssystem

SAGIS

<https://www.salzburg.gv.at/>
E-Mail: naturrecht@salzburg.gv.at
Bearbeitung: Johannes Reitsamer, Ref.: 05/05
Erstellungsdatum: 05.01.2023

Datenquelle: © SAGIS
Copyrightvermerk für Weiterverwendung
Das Land Salzburg übernimmt keine Haftung
für Vollständigkeit und Richtigkeit.

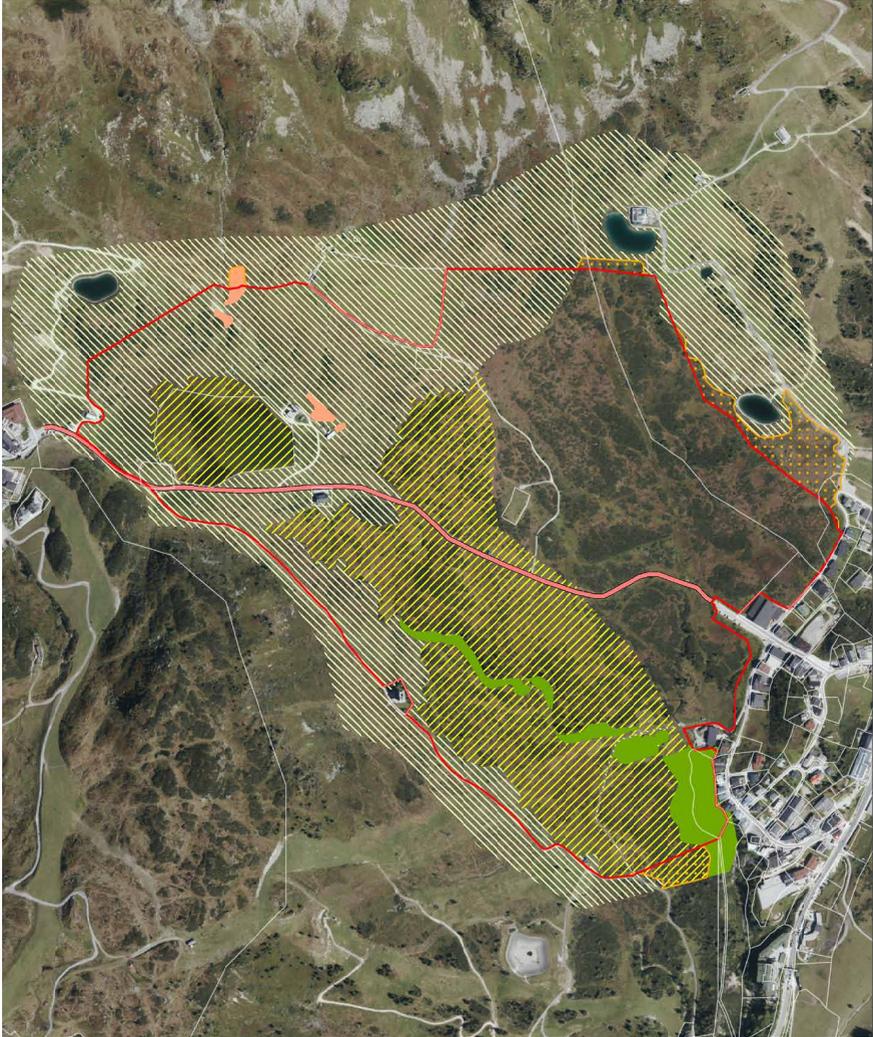


Abbildung 21: Karte mit den Maßnahmenempfehlungen

tümer und Grundeigentümerinnen) eine entsprechende Einreich-, Detail- und Ausführungsplanung sowie die Durchführung des dazu erforderlichen

behördlichen Genehmigungsverfahrens nötig. Bei einer allfälligen Umsetzung ist eine versierte ökologische Bauaufsicht einzusetzen.

8.1 Allgemeine Maßnahmen

Moorlebensräume schützen

29

Ziel der Maßnahmen ist die Erhaltung und die Verbesserung von Moorlebensräumen sowie Habitatverbesserungen für wertgebende Tierarten wie das Rotsternige Blaukehlchen (*Luscinia svecica svecica*).

Teile des Schutzgebietes werden derzeit nicht mehr beweidet, die diesbezüglichen Flächen sind durch einen Zaun abgegrenzt. Gerade Moorlebensräume, wie das Deckenmoor oder auch Übergangsmoore im Schutzgebiet, reagieren sensibel auf Beweidung, sodass der **bestehende Weideverzicht** naturschutzfachlich zu begrüßen ist und auch künftig beibehalten werden soll. Dazu soll die Fläche von der Beweidung weiterhin ausgezäunt werden (wobei der Zaun im Winterhalbjahr bodennah abgelegt wird).

Etliche Flächen der Alpinen Pionierformationen (FFH-LRT 7240) sind derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Sie liegen allesamt im Weidebereich, so dass Trittschäden, Verbiss und lokaler Nährstoffeintrag teilweise relevante Beeinträchtigungen darstellen. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes dieses prioritären FFH-LRT wird zunächst ein **temporärer Weideausschluss** für diese Flächen vorgeschlagen (für 3 bis 5 Jahre), dessen Effekte auf die Vegetation mit einem begleitenden Monitoring untersucht werden soll. Spezielles Augenmerk ist dabei auf die Kastanienbraune Simse (*Juncus castaneus*) als Charakterart dieses Lebensraumtyps zu legen.

Sonstige Lebensräume schützen

Die Maßnahmen sollen die angeführten Lebensräume erhalten und verbessern.

Zur Erhaltung und Verbesserung der Magerrasen und Zwergstrauchheiden wird eine Beibehaltung der bestehen-

den **extensiven Beweidung** empfohlen. Es soll keine Nutzungsintensivierung oder Nutzungsaufgabe erfolgen.

Die Gebüsche entlang der Taurach im Schutzgebiet sind wichtige Korridore für Kleinsäuger. Die Erhaltung

dieser Gebüsch und ein **Weideverzicht** in diesem Bereich sind daher aus fachlicher Sicht geboten.

Der Uferbereich des Hundsfeldsees wird derzeit von Pferden extensiv beweidet. Auch in den Seichtwasserzonen und angrenzenden Ufernähen

Moorbereichen wurden weidende Pferde beobachtet. Zur Minimierung von Tritt- und Verbißsschäden an der in Teilen angrenzenden Moorvegetation sowie zur Minimierung von Nährstoffeintrag in den Hundsfeldsee ist ein **Weideverzicht** durch Auszäunung sinnvoll.

Spezielle Artenschutzmaßnahmen

30

Auf älteren Ansichten des Gebietes beziehungsweise Luftbildern ist zumindest in Teilbereichen eine geringere Latschenbedeckung als heute erkennbar. Eine zu hohe Latschenbedeckung beziehungsweise ein Zuwachsen von Moorflächen ist jedoch aus Naturschutzsicht kritisch zu sehen, da unter anderem die Lebensraumeignung für wertgebende Arten, zum Beispiel Rotsterniges Blaukehlchen, dadurch zurückgeht. Umgekehrt ist ein Moor-Latschenmosaik prägend für das Schutzgebiet und auch eine wesentliche Voraussetzung für das Vorkommen dieser Vogelart. Durch **kleinräumige Schwendaktionen** werden punktuelle Gegenmaßnahmen gesetzt. Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung und Verbesserung von Moorlebensräumen sowie die Habitatverbesserung für wertgebende Tierarten wie Rotsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica svecica*) und Birkhuhn (*Tetrao tetrix*). Die Umsetzung soll auf Basis der Ergebnisse einer Analyse der Latschenentwicklung erfolgen.

Die Zunahme des Verkehrs auf der Seekarstraße in den letzten Jahren führt zu erheblichen Störungen/Beeinträchtigungen der angrenzend an die Straße vorkommenden wertgebenden Tierarten und Lebensräumen.

Wiederholt wurde festgestellt, dass nicht nur Bewirtschafter und Gäste von Diktn-Alm und Seekarhaus die Straße nutzen, sondern auch andere Erholungssuchende, die im Bereich des Seekarhauses ihre PKWs abstellen. Auch der Schwerverkehr (LKW) hat aufgrund von Bauarbeiten im Bereich Seekarhaus und angrenzender Schiinfrastruktur zugenommen, wobei hochwertige Bereiche des Schutzgebietes noch dazu mit relativ hoher Fahrgeschwindigkeit durchquert werden. Zur Gegensteuerung soll ein **Befahrungsverbot eingeschränkt auf die Bewirtschafter und Gäste** von Diktn-Alm und Seekarhaus eingeführt und strikt überwacht werden. Es soll eine zusätzliche Beschränkung der Seekarstraße beim Parkplatz zur Minimierung des Verkehrsaufkommens geprüft werden sowie der Einbau von Bremsschwellen.

Im Schutzgebiet kommt eine Reihe seltener, teilweise überregional seltener und gefährdeter Pflanzenarten vor, deren Bestandssicherung und -ausdehnung aus Naturschutzsicht anzustreben ist. Diese sind neben der Kastanienbraunen Simse (*Juncus castaneus*) als Charakterart für den FFH-LRT 7240 insbesondere noch Sumpf-Fetthenne (*Sedum villosum*)

und Quellgras (*Catabrosa aquatica*). Nach einer Vollerfassung dieser Arten sind Maßnahmen zur Habitatverbesserung beziehungsweise Popula-

tionsstützung auszuarbeiten und umzusetzen, um zu gewährleisten, dass das Vorkommen der seltenen Pflanzenarten erhalten bleibt.

Strategische Maßnahmen

Trotz Kennzeichnung des Schutzgebietes gibt es immer wieder Verstöße gegen das zeitlich definierte Betretungsverbot. Für die Besucherinnen und Besucher sind teilweise Unklarheiten bzw. Widersprüche zwischen Informationen vor Ort, Aussagen der Berg- und Naturwacht und der Schutzgebietsverordnung gegeben. Zudem konnte im Rahmen der Erstellung des Managementplanes beobachtet werden, dass die Schutzgebiets-Kennzeichnungstafeln fast alle im Herbst abgebaut werden und so zu dieser Zeit keine ausreichende Kennzeichnung vorhanden ist. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die bestehenden Beschilderungs- und Lenkungsmaßnahmen in einem größeren Teilnehmerkreis zu evaluieren und ein **Lenkungs- und Informationskonzept** zu erarbeiten.

Für ein Mooregebiet wie dem Hundsfeldmoor ist die Kenntnis der Hydrologie der Quell- und Moorlebensräume von entscheidender Bedeutung. Im Rahmen einzelner Vorhaben laufen zurzeit „projektspezifisch“ hydrologische Untersuchungen (Pegelmessungen) in Teilgebieten des Schutzgebietes. Eine aktuelle **hydrologische Analyse für das gesamte Schutzgebiet** samt relevanter Umfeldbereiche fehlt jedoch. Daher wird die zeitnahe hydrologische Untersuchung des Gebietes vorge-

schlagen, um einerseits gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen aus Naturschutzsicht einzuleiten sowie andererseits Entscheidungsgrundlagen betreffend künftiger, hydrologisch relevanter Vorhaben (zum Beispiel Wasserentnahmen im nahen Umfeld des Schutzgebietes) zu haben.

Es wird eine zeitnahe Befundung und **Analyse der Latschenentwicklung** im Schutzgebiet via Luftbilddauswertung und anderen geeigneten Methoden empfohlen. Dabei werden Bereiche, in denen sich nachweislich Latschenflächen verdichtet/ausgedehnt haben, dargestellt.

Eine **aktive Schutzgebietsbetreuung** ist für die Bewusstseinsbildung und als erste Ansprechperson für naturschutzfachliche (nicht rechtliche) Belange mit dem Schutzgebiet äußerst wünschenswert. Für das Hundsfeldmoor ist bereits ein Schutzgebietsbetreuer tätig, der ein erster Ansprechpartner bei naturschutzfachlichen Fragen im Schutzgebiet für die Grundeigentümer ist.

8.2 Maßnahmenvisionen

Moorlebensräume schützen

32

Ziel der Maßnahme **Weideverzicht dauerhaft** ist die Erhaltung und Verbesserung von Moorlebensräumen sowie die Habitatverbesserung für wertgebende Tierarten wie das Rotsternige Blaukehlchen (*Luscinia svecica svecica*). Vor allem im Bereich des Deckenmoores sind Beeinträchtigungen an der Vegetation bzw. des Torfkörpers aufgrund der langjährigen Beweidung zu erkennen. Zur Regeneration des Torfes und der Vegetation ist für diesen in den Alpen seltenen Moortyp ein dauerhafter Weideverzicht auf der Gesamtfläche anzustreben. Bereiche, die noch etwas besser erhalten sind und daher

zuerst außer Weidenutzung gestellt werden sollen, sind im Maßnahmenplan mit „Priorität I“ gekennzeichnet. Der Bereich mit „Priorität II“ umfasst stärker beeinträchtigte Teile des Deckenmoores orografisch rechts der Taurach (u.a. auch Bereiche mit Schipisten).

Punktuell beziehungsweise in kleineren Teilbereichen reicht der Bestand einzelner hochwertiger Moorlebensräume über die Schutzgebietsgrenze hinaus. Zur nachhaltigen Flächensicherung dieser Teilbestände wird eine **Arrondierung der Schutzgebietsgrenze** empfohlen.

Spezielle Artenschutzmaßnahme

Die Zunahme des Verkehrs auf der Seekarstraße in den letzten Jahren führt zu erheblichen Störungen/Beeinträchtigungen der angrenzend an die Straße vorkommenden wertgebenden Tierarten und Lebensräume. Zur Gegensteuerung soll zunächst rasch ein Fahrverbot mit Ausnahme zu Bewirtschaftungszwecken eingeführt und strikt überwacht werden. Sollte diese Maßnahme jedoch nicht ausreichend wirksam sein, ist zu prüfen, ob die **Straße am Westrand des**

Schutzgebietes für den Verkehr ertüchtigt werden könnte und in Kombination damit ein Teilrückbau der Seekarstraße (Abschnitt zwischen Parkplatz und Abzweigung Hundsfeldalm) zu prüfen. Die Maßnahmen (Ertüchtigung westseitige Straße und Teilrückbau der Straße) sind nur in Kombination sinnvoll. Ziel der speziellen Artenschutzmaßnahme ist die Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustands von wertgebenden Tierarten.

9. Monitoring

Die FFH-Richtlinie schreibt unter anderem vor, dass der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II zu überwachen ist und die Ergebnisse dieses Monitorings zusammen mit der Bewertung der Auswirkungen der getroffenen Erhaltungsmaßnahmen auf den Erhaltungszustand alle sechs Jahre der EU-Kommission zu melden sind.

Werden Management-Maßnahmen umgesetzt, sollen diese von Monitoring-Untersuchungen begleitet werden, um eventuelle Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen und beheben zu können.

Zur Überwachung der Schutzgüter des Hundsfeldmoores ist folgendes Monitoring fachlich zu empfehlen:

33

Monitoring Rotsterniges Blaukehlchen und weitere Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie

Ziel ist die Überwachung des Erhaltungszustandes des Rotsternigen Blaukehlchens (*Luscinia svecica svecica*). Der Bestand des Rotsternigen Blaukehlchens als hochwertiges Schutzgut und Aushängeschild des

Schutzgebietes soll auch künftig über ein zeitlich engmaschiges Monitoring überwacht werden. Ebenso sollen weitere Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie im Zuge dieses Monitorings erfasst werden.

Monitoring wertgebende Kleinsäuger des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Ziel ist die Überwachung des Erhaltungszustandes wertgebender Kleinsäuger. Der Bestand von Birken- und Haselmaus (*Sicista betulina* und *Mu-*

scardinus avellanarius) als FFH-Schutzgüter soll künftig über ein Monitoring überwacht werden.

10. Ausblick

Die Umsetzung der im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen soll in den nächsten Jahren schrittweise in enger Abstimmung mit den

Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen und den beiden Gemeinden Untertauern und Tweng sowie den Nutzungsberechtigten erfolgen.

■ Wichtig:

- Der Managementplan hat Empfehlungscharakter und verpflichtet private Grundeigentümer **nicht** zu aktiven Maßnahmen.
- Die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Fläche sollen auf freiwilliger Basis gemeinsam mit Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen sowie Nutzungsberechtigten in vertragspartnerschaftlicher Art und Weise umgesetzt werden.
- Verbindlich ist nur das Verschlechterungsverbot (Artikel 6 der FFH-Richtlinie), das seit der Meldung als Natura 2000-Gebiet unabhängig vom Managementplan gilt.

34

Bei fachlichen Fragen zum Managementplan wenden Sie sich bitte an die Naturschutzabteilung des Landes:

Land Salzburg
Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg
+43 662 8042-4601
natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at

Schutzgebietsbetreuer für das Hundsfeldmoor

Johannes Reitsamer, MA.rer.nat.

Land Salzburg
Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
Tel.: +43 662 8042 5529
johannes.reitsamer@salzburg.gv.at

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Lage des Natur- und Europaschutzgebietes Obertauern-Hundsfeldmoor, Quelle: © Sagis, bearbeitet von Johannes Reitsamer | 4 |
| Abbildung 2: Überblick auf das Hundsfeldmoor, Quelle: Land Salzburg, Astrid Glück | 5 |
| Abbildung 3: Einbindung der Stakeholder im Rahmen des Runden Tisches, Quelle: Land Salzburg, Astrid Glück | 8 |
| Abbildung 4: Foto mit Blick auf das Hundsfeldmoor aus Krings & Thallinger (2003), Quelle: Krings & Thallinger (2003): Obertauern 1896-2003. 100 Jahre Wintersport. Ansichtskarten und Fotos im Wandel der Zeit. Obertauern. | 9 |
| Abbildung 5: Historischer Vergleich verfügbarer Orthofotos aus den Jahren 1953-2015 und dem Franciszäischen Kataster (1829), Quelle: © Sagis | 10 |
| Abbildung 6: Übersicht von den vorhandenen Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie, Quelle: © Sagis, bearbeitet von Johannes Reitsamer | 12 |
| Abbildung 7: Blick auf das großflächige Deckenmoor im Südwesten des Schutzgebietes, Quelle: Revital, Oliver Stöhr | 13 |
| Abbildung 8: Übergangsmoor im Süden des Schutzgebietes nahe der Seekarstraße, Quelle: Revital, Oliver Stöhr | 14 |
| Abbildung 9: Kalkreiches Niedermoor östlich des Postturms im Westen des Schutzgebietes, Quelle: Land Salzburg, Astrid Glück | 15 |
| Abbildung 10: Blick auf den Hundsfeldsee, Quelle: Land Salzburg, Astrid Glück | 16 |
| Abbildung 11: Borstgrasreiche Magerweide südwestlich des Hundsfeldsees, Quelle: Revital, Oliver Stöhr | 17 |
| Abbildung 12: Lückige Alpenrosenheide, Quelle: Land Salzburg, Astrid Glück | 18 |
| Abbildung 13: Blick vom Deckenmoor auf ein Latschengebüsch auf einer markanten Geländekuppe (Rundhöcker) im Zentralteil des Schutzgebietes, Quelle: Revital, Oliver Stöhr | 19 |
| Abbildung 14: Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>), Quelle: Apodemus OG, Christine und Stefan Resch | 20 |
| Abbildung 15: Birkenmaus (<i>Sicista betulina</i>), Quelle: Apodemus OG, Christine und Stefan Resch | 20 |
| Abbildung 16: Rotsterniges Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica svecica</i>), Quelle: Ingrid Kohl | 21 |
| Abbildung 17: Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix tetrix</i>), Quelle: Marcus Weber | 23 |
| Abbildung 18: Der seltene, arktisch-alpin verbreitete Schneehuhn-Bärlapp (<i>Lycopodium clavatum</i> ssp. <i>monostachyon</i>) wurde 2018 erstmals im Schutzgebiet nachgewiesen, Quelle: Revital, Oliver Stöhr | 24 |
| Abbildung 19: Sumpf-Fetthenne (<i>Sedum villosum</i>) im Hundsfeldmoor - eine in Österreich hochgradig gefährdete Pflanzenart, Quelle: Revital, Oliver Stöhr | 24 |
| Abbildung 20: Beweidungsspuren im Deckenmoor (Trittsiegel und Verbiss), Quelle: Revital, Oliver Stöhr | 25 |
| Abbildung 21: Karte mit den Maßnahmenempfehlungen, Quelle: © Sagis, bearbeitet von Johannes Reitsamer | 28 |



LAND
SALZBURG
